



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn AfD**
vom 30.07.2024

Vergabe an Qair Deutschland GmbH der Projekte zur Planung, Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen im Altöttinger und Burghauser Forst durch die Bayerischen Staatsforsten

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Die Auswahl eines Bieters erfolgt laut Bayerischen Staatsforsten (BaySF) über ein Punktesystem, wie wurde dieses Wertungssystem entwickelt? | 2 |
| 1.2 | Wurden bei der Entwicklung des Punktesystems auch Experten für Natur- und Artenschutz mit einbezogen, und falls ja, bitte Name und Institut angeben? | 2 |
| 1.3 | Welche konkreten Kriterien wurden im Fall des Altöttinger und Burghauser Forstes berücksichtigt? | 2 |
| 2.1 | Warum fand nach Einleitung des Insolvenzverfahrens des Unternehmens Green City AG keine Neuausschreibung für das Projekt statt? | 3 |
| 2.2 | Was waren die Gründe, das Projekt durch eine zweigeteilte Ausschreibung (Kennziffern 2023-03-1 und 2023-03-2) zu vergeben? | 3 |
| 2.3 | Warum wurde das Projekt nicht EU-weit ausgeschrieben? | 3 |
| 3.1 | Sind die in den zusätzlichen Bieterhinweisen aufgeführten Abstandszahlungen in Höhe von 20.000 Euro je Windenergieanlage (WEA) zu leisten, falls das Projekt durch Qair WP Altötting GmbH & Co KG übernommen wird? | 3 |
| 3.2 | Kann das Projekt von Qair Deutschland GmbH bereits vor Inbetriebnahme des Windindustrieparks an Qair WP Altötting GmbH & Co KG übergeben werden? | 3 |
| 3.3 | Entfallen die Abstandszahlungen, falls das Projekt vor Inbetriebnahme der Windkraftindustrieanlage durch Qair WP Altötting GmbH & Co KG übernommen wird? | 4 |
| 4. | Da Qair Deutschland GmbH im Rahmen der zusätzlichen Bieterhinweise auf potenzielle Altlastenrisiken hingewiesen wurde, ist damit ausgeschlossen, dass Kommunen und Bürger mit unvorhergesehenen Kosten in diesem Zusammenhang belastet werden? | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, auf Basis der Rückmeldungen der Bayerischen Staatsforsten

vom 27.08.2024

1.1 Die Auswahl eines Bieters erfolgt laut Bayerischen Staatsforsten (BaySF) über ein Punktesystem, wie wurde dieses Wertungssystem entwickelt?

Das Punktesystem wurde von den Bayerischen Staatsforsten (BaySF) unter Beteiligung einer auf Kartell- und Vergaberecht spezialisierten Wirtschaftskanzlei entwickelt.

1.2 Wurden bei der Entwicklung des Punktesystems auch Experten für Natur- und Artenschutz mit einbezogen, und falls ja, bitte Name und Institut angeben?

Mit der Entwicklung des Punktesystems waren u. a. Forstexperten befasst. Die hohen Anforderungen des Natur- und Artenschutzes werden im verwaltungsrechtlichen Genehmigungsverfahren von Fachpersonal an den zuständigen Genehmigungsbehörden spezifisch für jede einzelne Windenergieanlage überprüft.

1.3 Welche konkreten Kriterien wurden im Fall des Altöttinger und Burghäuser Forstes berücksichtigt?

Im Fall des geplanten Windparks im Altöttinger und Burghäuser Forst wurden zur Wertung der Angebote bei den als geeignet festgestellten Bietern folgende konkrete Kriterien berücksichtigt:

- Technische Angaben zum geplanten Windpark:
 - Geplanter Windenergieanlagentyp
 - Geplante installierte Leistung
 - Technisches Konzept mit Angaben zur Situierung der Windenergieanlagen, zur Zahl der Windenergieanlagen und zum Anlagentyp
 - Skizze des geplanten Windparks mit Anlagenstandorten, Zuwegung und nötigem Ausbau der Wege und Kurvenradien
 - Angaben zu einer waldschonenden Bauweise hinsichtlich der Rodungsflächen für die Errichtung und den Betrieb
 - Angaben zu den angenommenen Windverhältnissen und Erträgen
 - Datenbasis und Berechnung der Erträge
- Wirtschaftliche Angaben zum geplanten Windpark:
 - Geplante Investitionskosten
 - Detaillierte Wirtschaftlichkeitsrechnung und detaillierte Gewinn- und Verlustrechnung
 - Projektfinanzierung
 - Zeitliche Planung
 - Geplante Einnahmen
 - Pachtangebot an die BaySF hinsichtlich Umsatzbeteiligung und Mindestpacht

- Angaben zur Betriebsform:
 - Vorgesehenes Betreibermodell bzw. geplanter Umfang des Eigenbetriebs

2.1 Warum fand nach Einleitung des Insolvenzverfahrens des Unternehmens Green City AG keine Neuausschreibung für das Projekt statt?

Es besteht kein sachlicher Zusammenhang zwischen der Insolvenz der Green City AG und dem Auswahlverfahren zur Bereitstellung von Flächen für die Windenergie im Altöttinger und Burghauser Forst. Als Bestbieter in diesem Verfahren hat sich das Unternehmen Qair Deutschland GmbH durchgesetzt.

2.2 Was waren die Gründe, das Projekt durch eine zweigeteilte Ausschreibung (Kennziffern 2023-03-1 und 2023-03-2) zu vergeben?

Aufgrund der Größe und der Situierung der Projektflächen erschien es für die BaySF sinnvoll, zwei separate Auswahlverfahren anzubieten, insbesondere, um damit eine größere Zahl an Bietern und ein breiteres Spektrum an Bietern (z. B. mittelständische Unternehmen) ansprechen zu können.

2.3 Warum wurde das Projekt nicht EU-weit ausgeschrieben?

Der Abschluss von Standortsicherungsverträgen unterliegt nicht dem förmlichen Vergaberecht.

3.1 Sind die in den zusätzlichen Bieterhinweisen aufgeführten Abstandszahlungen in Höhe von 20.000 Euro je Windenergieanlage (WEA) zu leisten, falls das Projekt durch Qair WP Altötting GmbH & Co KG übernommen wird?

Die projektbezogenen Abstandszahlungen sind in den Verträgen zwischen den BaySF und Qair Deutschland GmbH geregelt. Diese Verträge beinhalten Vertraulichkeitsvereinbarungen. Zu den vertraglichen Inhalten oder zur Beziehung von Qair und möglichen Dritten, auf die Verträge übertragen werden könnten, können daher keine konkreten Aussagen getroffen werden.

3.2 Kann das Projekt von Qair Deutschland GmbH bereits vor Inbetriebnahme des Windindustrieparks an Qair WP Altötting GmbH & Co KG übergeben werden?

Die im Zusammenhang mit den wettbewerblichen Auswahlverfahren geschlossenen Verträge mit dem Unternehmen Qair Deutschland GmbH können bereits vor Inbetriebnahme des Windparks auf einen Dritten übertragen werden.

3.3 Entfallen die Abstandszahlungen, falls das Projekt vor Inbetriebnahme der Windkraftindustrieanlage durch Qair WP Altötting GmbH & Co KG übernommen wird?

Siehe Antwort zu Frage 3.1.

4. Da Qair Deutschland GmbH im Rahmen der zusätzlichen Bieterhinweise auf potenzielle Altlastenrisiken hingewiesen wurde, ist damit ausgeschlossen, dass Kommunen und Bürger mit unvorhergesehenen Kosten in diesem Zusammenhang belastet werden?

Die Bieter wurden in den Unterlagen zum wettbewerblichen Auswahlverfahren auf potenzielle Altlastenrisiken hingewiesen. Entsprechende Risikofaktoren hatten diese bei der Angebotsabgabe eigenständig zu bewerten und einzukalkulieren. Insoweit ist ausgeschlossen, dass Kommunen und Bürger mit unvorhergesehenen Kosten in diesem Zusammenhang belastet werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.